

1975	Ausgegeben zu Bonn am 11. April 1975	Nr. 38
------	--------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
7. 4. 75	<b>Gesetz über den rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Saar</b> ..... 940-9	829
7. 4. 75	<b>Gesetz über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1976</b> .....	830
1. 4. 75	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses der privaten und der öffentlich-rechtlichen Bausparkassen .....	831
24. 3. 75	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung bestimmter kleinerer Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG .....	847
21. 3. 75	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Bundesbeamten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung .....	848
2. 4. 75	Berichtigung der Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung .....	848

#### Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 20 und Nr. 21 .....	849
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften .....	850

## Gesetz über den rechtlichen Status der Bundeswasserstraße Saar

Vom 7. April 1975

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

Die Bundeswasserstraße Saar wird von km 28,871 (saarländische Kilometrierung) bis zur Mündung in die Mosel Binnenwasserstraße des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dient (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes vom 2. April 1968 — Bundesgesetzbl. II S. 173 —, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes vom 4. Juli 1974 — Bundesgesetzbl. I S. 1401).

### § 2

Die lfd. Nr. 33 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeswasserstraßengesetzes wird wie folgt geändert:

Die Wörter „km 28,871 (saarländische Kilometrierung)“ werden ersetzt durch das Wort „Mosel“.

### § 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

### § 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 7. April 1975

Für den Bundespräsidenten  
Der Präsident des Bundesrates  
Kubel

Der Bundeskanzler  
Schmidt

Der Bundesminister für Verkehr  
Gscheidle

## Gesetz über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1976

Vom 7. April 1975

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

(1) Im Geltungsbereich dieses Gesetzes wird eine Bundesstatistik der Straßen nach dem Stand vom 1. Januar 1976 durchgeführt.

(2) Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind die dem öffentlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen dienenden Straßen mit Ausnahme der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen (Staatsstraßen, Landstraßen, Landstraßen I. Ordnung) und der Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung).

### § 2

Erfaßt werden

1. die Längen und Fahrbahnbreiten der Straßen, getrennt nach Straßen- und Deckenarten;
2. die Brücken im Zuge der Straßen, getrennt nach Straßenarten, mit Angabe der Bauart und der lichten Weite sowie mit Angabe der Baukosten

und des Baujahres der seit dem 1. Januar 1971 erbauten Brücken; die Baukosten für die Fahrbahn und die Rampen sind gesondert anzugeben;

3. in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern die öffentlichen Parkeinrichtungen nach Art, Gesamtfläche und Zahl der Stellplätze.

### § 3

Auskunftspflichtig zu § 2 Nr. 1 und 2 sind die Träger der Straßenbaulast oder die sonstigen Unterhaltungspflichtigen, zu § 2 Nr. 3 die Gemeinden.

### § 4

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

### § 5

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 7. April 1975

Für den Bundespräsidenten  
Der Präsident des Bundesrates  
Kubel

Der Bundeskanzler  
Schmidt

Der Bundesminister für Verkehr  
Gscheidle

**Verordnung  
über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses  
der privaten und der öffentlich-rechtlichen Bausparkassen**

**Vom 1. April 1975**

Auf Grund des § 161 des Aktiengesetzes, des § 33g des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Gesetzes über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses vom 11. Dezember 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1432) in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie auf Grund des § 52a des Gesetzes über das Kreditwesen wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen verordnet:

§ 1

(1) § 151 Abs. 1 und § 157 Abs. 1 des Aktiengesetzes sind auf die Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften, die Bausparkassen sind, nicht anzuwenden. Die Jahresabschlüsse sind unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 1 aufzustellen.

(2) Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Bausparkassen sind, haben ihren Jahresabschluß unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 1 aufzustellen.

(3) § 33d Abs. 1 und § 33f Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind auf die Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften, die Bausparkassen sind, nicht anzuwenden. Die Jahresabschlüsse sind unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 2 aufzustellen.

(4) Öffentlich-rechtliche Bausparkassen haben ihren Jahresabschluß unbeschadet einer weiteren Gliederung nach dem anliegenden Muster 1 aufzustellen.

(5) Für die Gewinn- und Verlustrechnung kann entweder die Kontoform oder die Staffelform verwandt werden.

§ 2

Sind unter einen Posten, Unterposten oder Vermerk fallende Gegenstände bei der Bausparkasse nicht vorhanden, so braucht der Posten, Unterposten oder Vermerk in der Jahresbilanz nicht aufgeführt zu werden. Sind unter einen Posten oder Unterposten fallende Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen, so braucht der Posten oder Unterposten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufgeführt zu werden.

§ 3

(1) Auf die Jahresbilanz von Aktiengesellschaften, die Bausparkassen sind, ist § 152 Abs. 1 Satz 2, Abs. 6 des Aktiengesetzes nicht anzuwenden. Die Zugänge und Abgänge von Sachanlagen, immateriellen Anlagewerten und Beteiligungen, die Zuschreibungen, die für das Geschäftsjahr gemachten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Beteili-

gungen sowie die Umbuchungen von Sachanlagen, immateriellen Anlagewerten und Beteiligungen sind im Geschäftsbericht für jeden Posten und Unterposten, in dem Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte oder Beteiligungen ausgewiesen sind, gesondert anzugeben.

(2) Auf die Jahresbilanzen von eingetragenen Genossenschaften, die Bausparkassen sind, ist § 33d Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht anzuwenden. Die Zugänge und Abgänge von Anlagevermögen und Beteiligungen sind im Geschäftsbericht für jeden Posten und Unterposten, in dem Anlagevermögen oder Beteiligungen ausgewiesen sind, gesondert anzugeben.

(3) Als Wertberichtigungen dürfen nur ausgewiesen werden

1. in dem Unterposten „Einzelwertberichtigungen“ die Einzelwertberichtigungen zu Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens; die auf die einzelnen Posten und Unterposten der Aktivseite entfallenden Einzelwertberichtigungen sind in einer der Aktivseite entsprechenden Gliederung gesondert auszuweisen;
2. in dem Unterposten „vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen“ die vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen wegen des allgemeinen Kreditrisikos zu Forderungen.

Die vorgeschriebenen Sammelwertberichtigungen dürfen auch von den Forderungen, zu denen sie gebildet werden, abgesetzt werden. Es ist jedoch nicht zulässig, sie teilweise von diesen Forderungen abzusetzen und den Restbetrag auf der Passivseite auszuweisen. Sammelwertberichtigungen zu nicht auf der Aktivseite ausgewiesenen Rückgriffsforderungen sind unter den Rückstellungen auszuweisen.

(4) Werden Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem höheren Wert angesetzt, als nach § 155 des Aktiengesetzes für Wertpapiere des Umlaufvermögens zulässig ist, so ist dies bei den einzelnen Posten oder Unterposten, in denen die Wertpapiere ausgewiesen sind, wie folgt zu vermerken: „darunter: wie Anlagevermögen bewertet DM...“.

§ 4

Erträge aus höherer Bewertung oder dem Eingang ganz oder teilabgeschriebener Forderungen sowie aus höherer Bewertung oder dem Abgang von Wertpapieren dürfen mit Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen oder Wertpapiere verrechnet werden. Soweit die Erträge nicht verrechnet werden, sind sie in dem Posten „Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ auszuweisen.

## § 5

(1) Auf der Aktivseite der Bilanz sind die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge für langfristige Baudarlehen in einem Posten gesondert auszuweisen.

(2) Unter der Passivseite der Bilanz sind gesondert zu vermerken:

„Noch nicht ausgezahlte bereitgestellte Baudarlehen

- |                                      |         |           |
|--------------------------------------|---------|-----------|
| a) aus Zuteilungen                   | .....DM |           |
| b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung | .....DM |           |
| c) sonstige                          | .....DM | .....DM". |

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn die darin genannten Posten im Geschäftsbericht oder, soweit ein solcher nicht erstattet wird,

in der Anlage zur Jahresbilanz im Sinne des § 26 Satz 1 zweiter Halbsatz des Gesetzes über das Kreditwesen dargestellt werden.

## § 6

Diese Verordnung gilt erstmals für den Jahresabschluß für das nach dem 31. Dezember 1975 beginnende Geschäftsjahr. Sie kann auf den Jahresabschluß für ein früheres Geschäftsjahr angewandt werden.

## § 7

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 409 des Aktiengesetzes und § 64 des Gesetzes über das Kreditwesen auch im Land Berlin.

## § 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 1. April 1975

Der Bundesminister der Justiz  
Dr. Vogel

**Formblatt**

**für den Jahresabschluß der privaten Bausparkassen  
in der Rechtsform der Aktiengesellschaft  
und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
sowie der öffentlich-rechtlichen Bausparkassen**

**Jahresbilanz zum** .....  
**der** .....

**Aktivseite**

	DM	DM
1. Baudarlehen		
a) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen) .....	.....	.....
b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung .....	.....	.....
c) sonstige .....	.....	.....
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert ..... DM .....	.....	.....
2. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben .....	.....	.....
3. Schecks, Wechsel, fällige Schuldverschreibungen sowie Zins- und Dividendscheine .....	.....	.....
4. Forderungen an Kreditinstitute, soweit sie nicht unter Nummer 1 oder Nummer 5 Buchstabe a auszuweisen sind		
a) täglich fällig .....	.....	.....
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist .....	.....	.....
darunter:		
mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger DM .....	.....	.....
5. Andere Forderungen		
a) an Bausparer aus Abschlußgebühren .....	.....	.....
b) sonstige .....	.....	.....
darunter:		
mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger DM .....	.....	.....
6. Eigene Schuldverschreibungen ..... Nennbetrag: DM .....	.....	.....
7. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand .....	.....	.....
8. Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel .....	.....	.....
darunter:		
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren ..... DM .....	.....	.....
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte) .....	.....	.....
10. Beteiligungen .....	.....	.....
darunter:		
an Kreditinstituten ..... DM .....	.....	.....
11. Grundstücke und Gebäude .....	.....	.....
darunter:		
im Kreditgeschäft übernommen ..... DM .....	.....	.....
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	.....	.....
13. Ausstehende Einlagen auf das Grundkapital (Stammkapital, Kapital) .....	.....	.....
14. Eigene Aktien (Geschäftsanteile) ..... Nennbetrag: DM .....	.....	.....
15. Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft ..		
Nennbetrag: DM .....	.....	.....
16. Sonstige Vermögensgegenstände .....	.....	.....
17. Rechnungsabgrenzungsposten .....	.....	.....
18. Bilanzverlust .....	.....	.....
Summe der Aktiven	.....	.....

19. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten

    a) Forderungen an verbundene Unternehmen .....

    b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1, Nr. 1 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden .....

		Passivseite	
		DM	DM
1.	Bauspareinlagen		.....
	darunter:		
	a) auf gekündigte Verträge .....	DM .....	
	b) auf zugeteilte Verträge .....	DM .....	
2.	Spareinlagen		
	a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist .....	.....	.....
	b) sonstige .....	.....	.....
3.	Schuldverschreibungen		.....
4.	Verbindlichkeiten mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger		
	a) gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Kapitalsammelstellen .....	.....	.....
	b) sonstige .....	.....	.....
	darunter:		
	vor Ablauf von vier Jahren fällig .....	DM .....	
5.	Täglich fällige Verbindlichkeiten und solche mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren		
	a) gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Kapitalsammelstellen .....	.....	.....
	b) sonstige .....	.....	.....
6.	Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte) .....		.....
7.	Rückstellungen		
	a) Pensionsrückstellungen .....	.....	.....
	b) andere Rückstellungen .....	.....	.....
8.	Wertberichtigungen		
	a) Einzelwertberichtigungen .....	.....	.....
	b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen .....	.....	.....
9.	Sonstige Verbindlichkeiten .....		.....
10.	Rechnungsabgrenzungsposten .....		.....
11.	Sonderposten mit Rücklageanteil .....		.....
12.	Grundkapital (Stammkapital, Kapital) .....		.....
13.	Offene Rücklagen		
	a) gesetzliche (satzungsmäßige) Rücklage .....	.....	.....
	b) andere Rücklagen .....	.....	.....
14.	Bilanzgewinn .....		.....
	Summe der Passiven		.....
15.	Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln .....		.....
16.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen und zur Ablösung von Zwischenkrediten anderer Kreditinstitute .....		.....
17.	Verbindlichkeiten im Fall der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind .....		.....
18.	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten .....		.....
19.	Sparprämien nach dem Sparprämiengesetz .....		.....
20.	In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 18) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ....		.....

## Muster 1

**Gewinn- und Verlustrechnung  
(Staffelform)**

der .....  
für die Zeit vom ..... bis .....

	DM	DM	DM
1. Zinsen aus			
a) Bauspardarlehen .....	.....		
b) Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen .....	.....		
c) sonstigen Baudarlehen .....	.....		
2. Andere Zinsen und zinsähnliche Erträge .....		.....	
3. Gebühren			
a) für Vertragsabschluß und -vermittlung .....	.....		
b) für die Darlehensregelung nach der Zuteilung .....	.....		
c) für die Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten .....	.....		
d) sonstige .....	.....		
4. Erträge aus Beteiligungen .....			
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auf- lösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft .....		.....	.....
6. Zinsen für			
a) Bauspareinlagen .....	.....		
b) Spareinlagen .....	.....		
c) langfristige Verbindlichkeiten .....	.....		
d) Schuldverschreibungen .....	.....		
7. Andere Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen .....			
8. Provisionen für Vertragsabschluß und -vermittlung .....			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderun- gen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft .....		.....	.....
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen .....			.....
11. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind .....			.....
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rück- lageanteil .....			.....
13. Erträge aus Verlustübernahme .....		.....	.....
14. Gehälter und Löhne .....			.....
15. Soziale Abgaben .....			.....
16. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung .....			.....
17. Sachaufwand .....			.....
18. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grund- stücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattung .....			.....
19. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligun- gen .....			.....
20. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen ...	.....		
b) sonstige .....	.....		
21. Aufwendungen aus Verlustübernahme .....			.....



	DM	DM	DM
22. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil .....		.....	
23. Sonstige Aufwendungen .....		.....	
24. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne .....		.....	.....
25. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag .....			.....
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....			.....
27. Entnahmen aus offenen Rücklagen			
a) aus der gesetzlichen (satzungsmäßigen) Rücklage ....		.....	
b) aus anderen Rücklagen .....		.....	.....
28. Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rück- lagen			
a) in die gesetzliche (satzungsmäßige) Rücklage .....		.....	
b) in andere Rücklagen .....		.....	.....
29. Bilanzgewinn/Bilanzverlust .....			.....

Muster 1

**Gewinn- und Verlustrechnung  
(Kontoform)**

der .....  
für die Zeit vom ..... bis .....

**Aufwendungen**

**Erträge**

		DM	DM			DM	DM
1.	Zinsen für			1.	Zinsen aus		
	a) Bauspareinlagen .....	.....			a) Bauspardarlehen .....	.....	
	b) Spareinlagen .....	.....			b) Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen .....	.....	
	c) langfristige Verbindlichkeiten .....	.....			c) sonstigen Baudarlehen ..	.....	
	d) Schuldverschreibungen .	.....		2.	Andere Zinsen und zinsähnliche Erträge .....		.....
2.	Andere Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen .....		.....	3.	Gebühren		
3.	Provisionen für Vertragsabschluß und -vermittlung .		.....		a) für Vertragsabschluß und -vermittlung .....	.....	
4.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		.....		b) für die Darlehensregelung nach der Zuteilung .	.....	
5.	Gehälter und Löhne .....		.....		c) für die Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten .....	.....	
6.	Soziale Abgaben .....		.....		d) sonstige .....	.....	
7.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung .....		.....	4.	Erträge aus Beteiligungen ..		.....
8.	Sachaufwand .....		.....	5.	Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft .....		.....
9.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung .....		.....	6.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen .....		.....
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen .....		.....	7.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind .....		.....
11.	Steuern			8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil .....		.....
	a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen .....	.....		9.	Erträge aus Verlustübernahme .....		.....
	b) sonstige .....	.....		10.	Jahresfehlbetrag .....		.....
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme .....		.....				
13.	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil .		.....				
14.	Sonstige Aufwendungen ...		.....				
15.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- und eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne .....		.....				
16.	Jahresüberschuß .....		.....				
	Summe der Aufwendungen .		.....		Summe der Erträge		.....

	DM	DM
1. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag .....		.....
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....		.....
3. Entnahmen aus offenen Rücklagen		
a) aus der gesetzlichen (satzungsmäßigen) Rücklage .....	.....	.....
b) aus anderen Rücklagen .....	.....	.....
4. Einstellungen aus dem Jahresüberschuß in offene Rücklagen		
a) in die gesetzliche (satzungsmäßige) Rücklage .....	.....	.....
b) in andere Rücklagen .....	.....	.....
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust .....		.....



**Formblatt**  
**für den Jahresabschluß der privaten Bausparkassen**  
**in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft**

Jahresbilanz zum .....  
 der .....

**Aktivseite**

	DM	DM
1. Baudarlehen		
a) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen) .....	.....	.....
b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung .....	.....	.....
c) sonstige .....	.....	.....
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert ..... DM .....	.....	.....
2. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben .....	.....	.....
3. Schecks, Wechsel, fällige Schuldverschreibungen sowie Zins- und Dividenden- scheine .....	.....	.....
4. Forderungen an Kreditinstitute, soweit sie nicht unter Nummer 1 oder Nummer 5 Buchstabe a auszuweisen sind		
a) täglich fällig .....	.....	.....
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist .....	.....	.....
darunter:		
mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger DM .....	.....	.....
5. Andere Forderungen		
a) an Bausparer aus Abschlußgebühren .....	.....	.....
b) sonstige .....	.....	.....
darunter:		
mit vereinbarter Laufzeit von vier Jahren oder länger DM .....	.....	.....
6. Eigene Schuldverschreibungen ..... Nennbetrag: DM .....	.....	.....
7. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand .....	.....	.....
8. Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel .....	.....	.....
darunter:		
mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren ..... DM .....	.....	.....
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte) .....	.....	.....
10. Beteiligungen .....	.....	.....
darunter:		
an Kreditinstituten ..... DM .....	.....	.....
11. Grundstücke und Gebäude .....	.....	.....
darunter:		
im Kreditgeschäft übernommen ..... DM .....	.....	.....
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	.....	.....
13. Sonstige Vermögensgegenstände .....	.....	.....
14. Rechnungsabgrenzungsposten .....	.....	.....
15. Reinverlust		
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....	.....	.....
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 19..... .....	.....	.....
<b>Summe der Aktiven</b>	.....	.....
16. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile be- tragen .....	.....	.....
17. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passiv- seite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		
a) Forderungen an verbundene Unternehmen .....	.....	.....
b) Forderungen aus unter § 15 Abs.1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs.2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) ver- merkt werden .....	.....	.....
c) Forderungen an Mitglieder .....	.....	.....

		Passivseite		
		DM	DM	DM
1.	Bauspareinlagen			.....
	darunter:			
	a) auf gekündigte Verträge .....	DM		.....
	b) auf zugeteilte Verträge .....	DM		.....
2.	Spareinlagen			
	a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist .....			.....
	b) sonstige .....			.....
3.	Schuldverschreibungen			.....
4.	Verbindlichkeiten mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger			
	a) gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Kapitalsammelstellen .....			.....
	b) sonstige .....			.....
	darunter:			
	vor Ablauf von vier Jahren fällig .....	DM		.....
5.	Täglich fällige Verbindlichkeiten und solche mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren			
	a) gegenüber Kreditinstituten oder sonstigen Kapitalsammelstellen .....			.....
	b) sonstige .....			.....
6.	Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte) .....			.....
7.	Rückstellungen			
	a) Pensionsrückstellungen .....			.....
	b) andere Rückstellungen .....			.....
8.	Wertberichtigungen			
	a) Einzelwertberichtigungen .....			.....
	b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen .....			.....
9.	Sonstige Verbindlichkeiten .....			.....
10.	Rechnungsabgrenzungsposten .....			.....
11.	Sonderposten mit Rücklageanteil .....			.....
12.	Geschäftsguthaben			
	a) der verbleibenden Mitglieder .....			.....
	b) der ausscheidenden Mitglieder .....			.....
13.	Offene Rücklagen			
	a) gesetzliche (satzungsmäßige) Rücklage .....			.....
	b) andere Rücklagen .....			.....
14.	Reingewinn			
	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....			.....
	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag 19..... .....			.....
	Summe der Passiven			.....
15.	Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln .....			.....
16.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen und zur Ablösung von Zwischenkrediten anderer Kreditinstitute .....			.....
17.	Verbindlichkeiten im Fall der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind .....			.....
18.	Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten .....			.....
19.	Sparprämien nach dem Sparprämienengesetz .....			.....
20.	In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 15 bis 18) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten ...			.....

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 19 .....	.....	.....	.....
Zugang 19 .....	.....	.....	.....
Abgang 19 .....	.....	.....	.....
Ende 19 .....	.....	.....	.....

2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr

	DM
vermehrt um .....	.....
vermindert um .....	.....

3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr

vermehrt um .....	.....
vermindert um .....	.....

4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils .....

.....	.....
-------	-------

5. Höhe der Haftsumme .....

.....	.....
-------	-------



**Gewinn- und Verlustrechnung  
(Staffelform)**

der .....  
für die Zeit vom ..... bis .....

	DM	DM	DM
1. Zinsen aus			
a) Bauspardarlehen .....	.....		
b) Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen .....	.....		
c) sonstigen Baudarlehen .....	.....		
2. Andere Zinsen und zinsähnliche Erträge .....			
3. Gebühren			
a) für Vertragsabschluß und -vermittlung .....	.....		
b) für die Darlehensregelung nach der Zuteilung .....	.....		
c) für die Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten .....	.....		
d) sonstige .....	.....		
4. Erträge aus Beteiligungen .....			
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auf- lösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft .....		.....	.....
6. Zinsen für			
a) Bauspareinlagen .....	.....		
b) Spareinlagen .....	.....		
c) langfristige Verbindlichkeiten .....	.....		
d) Schuldverschreibungen .....	.....		
7. Andere Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen .....			
8. Provisionen für Vertragsabschluß und -vermittlung .....			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderun- gen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft .....		.....	.....
10. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5 auszuweisen sind .....		.....	.....
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rück- lageanteil .....		.....	.....
12. Gehälter und Löhne .....			
13. Soziale Abgaben .....			
14. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung .....			
15. Sachaufwand .....			
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grund- stücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattung .....			
17. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligun- gen .....			
18. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen ...	.....		
b) sonstige .....	.....		
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil .....			
20. Sonstige Aufwendungen .....			
21. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag .....			.....
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....			.....
23. Reingewinn/Reinverlust .....			.....

**Gewinn- und Verlustrechnung  
(Kontoform)**

der .....  
für die Zeit vom ..... bis .....

**Aufwendungen**

**Erträge**

	DM	DM		DM	DM
1. Zinsen für			1. Zinsen aus		
a) Bauspareinlagen .....	.....	.....	a) Bauspardarlehen .....	.....	.....
b) Spareinlagen .....	.....	.....	b) Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen .....	.....	.....
c) langfristige Verbindlichkeiten .....	.....	.....	c) sonstigen Baudarlehen .....	.....	.....
d) Schuldverschreibungen .....	.....	.....	2. Andere Zinsen und zinsähnliche Erträge .....	.....	.....
2. Andere Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen ..	.....	.....	3. Gebühren		
3. Provisionen für Vertragsabschluß und -vermittlung	.....	.....	a) für Vertragsabschluß und -vermittlung .....	.....	.....
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf For-			b) für die Darlehnsregelung nach der Zuteilung ...	.....	.....
derungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu			c) für die Bereitstellung und Bearbeitung von Vor-		
Rückstellungen im Kreditgeschäft .....			und Zwischenfinanzierungskrediten .....	.....	.....
5. Gehälter und Löhne .....	.....	.....	d) sonstige .....	.....	.....
6. Soziale Abgaben .....	.....	.....	4. Erträge aus Beteiligungen .....	.....	.....
7. Aufwendungen für Altersversorgung und Unter-			5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der		
stützung .....			Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ..	.....	.....
8. Sachaufwand .....	.....	.....	6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, so-		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			weit sie nicht unter 5 auszuweisen sind .....	.....	.....
Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und			7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit		
Geschäftsausstattung .....			Rücklageanteil .....	.....	.....
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Be-			8. Jahresfehlbetrag .....	.....	.....
teiligungen .....					
11. Steuern					
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	.....	.....			
b) sonstige .....	.....	.....			
12. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	.....	.....			
13. Sonstige Aufwendungen .....	.....	.....			
14. Jahresüberschuß .....	.....	.....			
Summe der Aufwendungen	.....	.....	Summe der Erträge	.....	.....

	DM
1. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag .....	.....
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ..	.....
3. Reingewinn/Reinverlust .....	.....

**Erste Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über die Rechnungslegung bestimmter kleinerer Versicherungsvereine  
auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG**

Vom 24. März 1975

Auf Grund des § 55 Abs. 2 a Satz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 315, 750) — VAG —, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen vom 20. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3693), in Verbindung mit § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 11. Juli 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 1209) — Externe RechVUVO —, geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 20. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3741), wird im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden der Länder und nach Anhörung des Versicherungsbeirats verordnet:

**Artikel 1**

Dem § 15 der Verordnung über die Rechnungslegung bestimmter kleinerer Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG —

RechbkVVO — vom 18. Oktober 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 2909) wird folgender Satz 2 angefügt:

„Versicherungsvereine, die gemäß § 157 a VAG von der laufenden Aufsicht freigestellt werden können, brauchen die Vorschriften dieser Verordnung für die Rechnungsabschlüsse und Jahresberichte der vor dem 1. Januar 1977 endenden Geschäftsjahre nicht anzuwenden, sofern sie für diese Rechnungsabschlüsse und Jahresberichte die Vorschriften anwenden, die für das vor dem 1. Januar 1974 beginnende Geschäftsjahr gegolten haben.“

**Artikel 2**

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 45 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz auch im Land Berlin.

**Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. März 1975

Der Präsident  
des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen  
Dr. Rieger

**Anordnung  
zur Änderung der Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Bundesbeamten  
im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

**Vom 21. März 1975**

Auf Grund des Artikels 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten und Richter im Bundesdienst vom 3. Juli 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 713), geändert durch die Anordnungen des Bundespräsidenten vom 28. Februar 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 288) und vom 19. Dezember 1973 (Bundesgesetzbl. 1974 I S. 38), wird angeordnet:

I.

Die Anordnung über die Ernennung und Entlassung der Bundesbeamten im Geschäftsbereich des

Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. Januar 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 108) wird wie folgt geändert:

In Teil I werden nach den Worten „dem Präsidenten des Bundesversicherungsamtes“ die Worte „dem Direktor des Bundesamtes für den Zivildienst“ eingefügt.

II.

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 21. März 1975

Der Bundesminister  
für Arbeit und Sozialordnung  
In Vertretung  
Eicher

**Berichtigung  
der Neufassung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung**

**Vom 2. April 1975**

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3193) ist wie folgt zu berichtigen:

1. Auf Seite 3203 ist in § 13 Abs. 1 Nr. 4 in der dritten Zeile das Wort „Fahrerlaubnis“ durch „Fahrlehrerlaubnis“ zu ersetzen.
2. Auf Seite 3203 ist in § 13 Abs. 2 Nr. 2 in der vorletzten Zeile das Wort „Mai“ durch „März“ zu ersetzen.
3. Auf Seite 3214 ist in § 22 a Abs. 1 Nr. 23 der Strichpunkt zu streichen.
4. Auf Seite 3218 ist in § 27 Abs. 7 in der dritten Zeile das Wort „sind“ durch „ist“ zu ersetzen.

5. Auf Seite 3221 ist in § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e hinter der Bezeichnung „1,0 m“ ein Punkt zu setzen.
6. Auf Seite 3233 ist in § 49 a Abs. 9 in der vierten Zeile vor dem Wort „für“ ein Bindestrich einzufügen.
7. Auf Seite 3236 ist in § 53 Abs. 4 in der siebzehnten Zeile das Wort „müssen“ durch „muß“ zu ersetzen.
8. Auf Seite 3243 ist in § 61 Abs. 1 in der sechsten Zeile das Wort „Einrichtung“ durch „Einrichtungen“ zu ersetzen.
9. Auf Seite 3246 ist in § 69 a Abs. 2 Nr. 2 in der letzten Zeile das Wort „der“ durch „des“ zu ersetzen.

Bonn, den 2. April 1975

Der Bundesminister für Verkehr  
Im Auftrag  
List

## Bundesgesetzblatt Teil II

### Nr. 20, ausgegeben am 4. April 1975

Tag	Inhalt	Seite
1. 4. 75	Gesetz zu dem Zwischenabkommen vom 25. Oktober 1974 zur Änderung des Abkommens vom 30. April 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit .....	373
1. 4. 75	Gesetz zu dem Dritten Abkommen vom 12. Juli 1974 zur Änderung des Abkommens vom 29. Oktober 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit .....	376
1. 4. 75	Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 6. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Republik über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung vom 8. Dezember 1966 ....	380
1. 4. 75	Gesetz zu dem Zweiten Abkommen vom 20. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 25. April 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung vom 28. März 1962 zu dem Abkommen über Soziale Sicherheit .....	385
1. 4. 75	Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 1974 zur Änderung des Abkommens vom 12. Oktober 1968 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit .....	389

### Nr. 21, ausgegeben am 5. April 1975

1. 4. 75	Verordnung zu dem Protokoll vom 13. August 1974 über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre .....	393
18. 2. 75	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Türkei über die Gewährung einer Finanzhilfe .....	403
17. 3. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Weltorganisation für Meteorologie .....	406
17. 3. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollübereinkommens über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät .....	406
19. 3. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls zum Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen .....	407
19. 3. 75	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrts-Organisation .....	407
20. 3. 75	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen am Grenzübergang Wiechsdorf/Altdorf .....	408

## Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
<b>Vorschriften für die Agrarwirtschaft</b>		
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 582/75 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	7. 3. 75	L 61/21
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 583/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3197/73 hinsichtlich der bei einer Ausschreibung der Ausfuhrabschöpfung im Reissektor zu stellenden Kautions	7. 3. 75	L 61/24
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 584/75 der Kommission über die Durchführungsbestimmungen für die Ausschreibung der Ausfuhrerstattung bei Reis	7. 3. 75	L 61/25
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 585/75 der Kommission zur Durchführung einer Ausschreibung der Abschöpfung und/oder der Erstattung für die Ausfuhr von vollständig geschliffenem Langkornreis nach dritten Ländern	7. 3. 75	L 61/28
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 586/75 der Kommission zur Durchführung einer Ausschreibung der Abschöpfung und/oder der Erstattung für die Ausfuhr von vollständig geschliffenem Rundkornreis nach dritten Ländern	7. 3. 75	L 61/31
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 587/75 der Kommission zur Festsetzung des Höchstbetrags des Garantiepreises für Milch im Vereinigten Königreich für das Milchwirtschaftsjahr 1975/1976	7. 3. 75	L 61/34
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 588/75 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Sirup und anderen Zuckerarten	7. 3. 75	L 61/35
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 589/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	7. 3. 75	L 61/37
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 590/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	7. 3. 75	L 61/39
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 591/75 der Kommission zur Festsetzung der für Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anzuwendenden Erstattungen	7. 3. 75	L 61/41
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 592/75 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr für Reis und Bruchreis	7. 3. 75	L 61/44
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 593/75 der Kommission zur Festsetzung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	7. 3. 75	L 61/46
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 594/75 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	8. 3. 75	L 63/1
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 595/75 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	8. 3. 75	L 63/3
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 596/75 der Kommission zur Änderung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr von stärkehaltigen Erzeugnissen	8. 3. 75	L 63/5

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 597/75 der Kommission über die Ausschreibung der Kosten für die Lieferung von Magermilchpulver aus öffentlicher Lagerhaltung als Nahrungsmittelhilfe an die Sahel-Länder und Äthiopien	8. 3. 75	L 63/7
6. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 598/75 der Kommission über die Ausschreibung der Kosten für die Lieferung von Magermilchpulver an Mauretanien im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	8. 3. 75	L 63/11
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 599/75 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von Weichweizen als Hilfeleistung für die Volksrepublik Bangladesch	8. 3. 75	L 63/13
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 600/75 der Kommission über die Durchführung einer Ausschreibung zur Bereitstellung von geschliffenem Langkornreis als Hilfeleistung für die Republik Gambia	8. 3. 75	L 63/15
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 601/75 der Kommission über eine Ausschreibung für die Lieferung von Butteroil an Bangladesch im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	8. 3. 75	L 63/17
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 602/75 der Kommission über die Durchführungsbestimmungen für den Verkauf von Magermilchpulver aus öffentlicher Lagerhaltung für die Lieferung nach Entwicklungsländern	8. 3. 75	L 63/18
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 603/75 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Ölsaaten	8. 3. 75	L 63/21
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 604/75 der Kommission zur Festsetzung des Weltmarktpreises für Raps- und Rübsensamen	8. 3. 75	L 63/23
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 605/75 der Kommission zur Festsetzung für die Teilausschreibung vom 12. März 1975 der in Artikel 1 Absatz 2 genannten Höchstmengen und der in Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 557/75 genannten sowie der in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 558/75 genannten Beträge für die Anpassung der Subvention	8. 3. 75	L 63/25
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 606/75 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 524/75 zur Festsetzung der Ausgleichsbeträge für Rindfleisch	8. 3. 75	L 63/29
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 607/75 der Kommission zur Änderung der besonderen Abschöpfung bei der Ausfuhr von Weiß- und Rohzucker	8. 3. 75	L 63/30
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 608/75 der Kommission zur Änderung der bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen zu erhebenden Abschöpfungen	8. 3. 75	L 63/32
7. 3. 75 Verordnung (EWG) Nr. 609/75 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	8. 3. 75	L 63/34

# Fundstellennachweis A

## Bundesrecht

### ohne völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR

Abgeschlossen am 31. Dezember 1974 – 296 Seiten DIN A 4

Herausgegeben vom Bundesminister der Justiz

Der Fundstellennachweis A 1974 enthält (von völkerrechtlichen Vereinbarungen und Verträgen mit der DDR abgesehen) die Fundstellen der nach dem 31. Dezember 1963 im Bundesgesetzblatt Teil I und II sowie im Bundesanzeiger verkündeten und noch geltenden Vorschriften und der im Bundesgesetzblatt Teil III aufgeführten und noch geltenden Vorschriften mit den inzwischen eingetretenen Änderungen.

Einzelstücke können zum Preise von je DM 15,— zuzüglich je DM 1,40 Porto und Verpackungsspesen gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 3 99-509 bezogen werden.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.

# Fundstellennachweis B

## Völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR

Abgeschlossen am 31. Dezember 1974 – Format DIN A 4 – Umfang 424 Seiten

Der Fundstellennachweis B enthält die von der Bundesrepublik Deutschland und ihren Rechtsvorgängern abgeschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen sowie die Verträge mit der DDR, die im Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger und deren Vorgängern veröffentlicht wurden und die – soweit ersichtlich – noch in Kraft sind oder sonst noch praktische Bedeutung haben können.

Einzelstücke können zum Preise von je DM 15,— zuzüglich je DM 1,40 Porto und Verpackungsspesen gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“ Köln 3 99-509 bezogen werden.

Im Bezugspreis ist Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt 53 Bonn 1, Postfach 6 24, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,60 DM (2,20 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,— DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.